



Tabellarische Übersicht der Einwendungen
 Liste 3 – Entsorgungssicherheit / Elektroofenschlacke (EOS)

Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
3.	Thema Entsorgungssicherheit / Elektroofenschlacke		
3.1	EOS: Entsorgungssicherheit		
3.1.1	AGL Meitingen e.V.		
3.1.1.1	<p>Fehlende Entsorgungssicherheit der EOS</p> <p>Derzeit lagern nach Auskunft von LSW ca. 185.000t EOS auf der Schlackenhalde des Werks östlich der Bahnlinie. Nach einer Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/Jahr werden es 27% mehr, und somit 235.000t/Jahr sein.</p>	<p>Die Zahlen wurden aus Anlage 4, S. 17 des Antrages vom IB Steine- mann (Anlage 4-3 Tabelle: industrielle Reststoffe/Nebenprodukte und Abwasser) wohl falsch interpretiert. Hier werden die beiden Zah- len <u>als jährlich erzeugte EOS-Menge</u> beschrieben. Nicht damit be- schrieben ist die <u>Lagermenge</u>, die bescheidlich auf maximal 290.000 Tonnen EOS begrenzt ist.</p> <p>Vereinfacht gesagt: Produktionsmenge ist nicht gleich Lagermenge und Produktionsmenge und Lagermenge stehen in keinem direkten Zusammenhang.</p>	<p><u>Immissionsschutz:</u> Die Lagermenge an EOS (nicht gleichzusetzen mit der erzeugten EOS- Menge) ist durch Bescheid vom 25.01.2011 auf 290.000 Ton- nen begrenzt.</p>
3.1.1.2	<p>Als die EOS-Halde 1995 genehmigt wurde, geschah dies als Maßnahme im Zusammenhang mit der Er- richtung und dem Betrieb einer Schlackeaufberei- tung. Es war nicht abzusehen, was sich daraus ent- wickeln sollte.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die dauerhafte Lage- rung von so großen Mengen Schlacke nicht der For- derung nach ordnungsgemäßer Entsorgung von Abfällen gemäß dem Umweltrecht entspricht. Dies wurde auch in einem Schreiben vom 08.01.2010 von Herrn Landrat Sailer thematisiert, wo es um den Rückbau der EOS-Halden ging.</p>	<p>Der Betrieb der Schlackenaufbereitungsanlage mit einer Zwischenla- gerung der EOS auf einer Vormaterial- und mehreren Produkt-Halden entspricht den aktuellen bescheidlichen Auflagen der Max Aicher Umwelt GmbH (MAU). Die Einhaltung der bescheidlichen Auflagen sowie der ordnungsgemäße Betrieb wurde in der Vergangenheit re- gelmäßig (z.T. unangekündigt) vom LRA Augsburg kontrolliert. Im Er- gebnis entspricht der Betrieb den bescheidlichen Vorgaben.</p> <p>Ferner erfolgt hier keine „dauerhafte Lagerung“ von EOS, sondern led- iglich eine Zwischenlagerung entsprechend der Erfordernisse an eine den gesetzlichen und bescheidlichen Auflagen entsprechende Aufbereitung und Verwertung. Die Zwischenlagerung und die natürli- che sowie die künstliche Bewitterung (Regen sowie Besprühung) des Vormaterials ist aus technischen Gründen erforderlich; die Zwischen- lagerung der Produktkörnungen aus logistischen Gründen. Die Vor-</p>	<p><u>Immissionsschutz:</u> Die Lagermenge an EOS ist durch Bescheid vom 25.01.2011 auf 290.000 Tonnen begrenzt. Durch monatliche Protokolle bezüglich der Zu- und Abgänge von Material, Er- gebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen wird belegt, dass sich die gelagerten Mengen stetig ändern und somit keine dauer- hafte Lagerung besteht.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		<p>material- und Produkt-Halden sind in stetiger Bewegung (Veränderung der Lageausdehnung und Höhe der Halden), wobei die bescheidlich festgelegten Maximalhöhen von 15 bzw. 9 m vermessungstechnisch überwacht, ans LRA gemeldet und nachweislich nicht überschritten werden. EOS wird vom Schlackenbeet der LSW zu der Aufbereitung der MAU transportiert. Nach der Zwischenlagerung auf der Vormaterialhalde wird die EOS aufbereitet und dann auf den Produkthalden nach Einzelfraktionen getrennt gelagert.</p> <p>Das Schreiben von Herrn LR Sailer vom Januar 2010, dessen Inhalt an dieser Stelle nicht bekannt ist, stammt weiterhin aus einem Zeitpunkt <u>DEUTLICH VOR</u> der aktuellen Regelung zur Betriebsweise mit einer Maximal-Menge von 290.000 Tonnen EOS auf der Aufbereitungsanlage. Dies erfolgte im Bescheid des Landratsamtes Augsburg von 25.01.2011, Az.: 51.11-1711/57-09. Damit also mehr als 1 Jahr nach dem von der AGL zitierten Schreiben des Landrates.</p>	
3.1.1.3	<p>Als Staatsminister Aiwanger im November 2019 zu einem Vermittlungsgespräch bez. der geplanten Erweiterung von LSW, in Meitingen war, meinte auch er, dass „EOS- Halden keine Lösung“ sind. Er will sich für ein dauerhaft angelegtes Entsorgungskonzept stark machen, das die Schlackeberge an der B2 abschmelzen lässt. (Bericht AZ vom 29.11.2019).</p>	<p>Inwieweit die Wiedergabe der Augsburger Allgemeinen den tatsächlichen Äußerungen von Herrn Aiwanger entspricht, ist uns nicht bekannt.</p> <p>Im Gespräch von Herrn Aiwanger mit LSW/Max Aicher war ein Entsorgungskonzept kein Thema. Es wurde lediglich darüber gesprochen, dass es sinnvoll, im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes wäre, wenn sich die Politik für einen ordnungsgemäßen Einsatz der aufbereiteten EOS v.a. im Straßenbau einsetzt und damit die Verwertung in weit entfernten Maßnahmen oder gar die Deponierung deutlich reduziert werden könnte.</p> <p>Die Lech-Stahlwerke begrüßen es daher ausdrücklich, wenn Herr Aiwanger sich für ein Entsorgungskonzept in Sinne des Einsatzes von EOS als Sekundärrohstoff im Straßenbau oder vergleichbaren Baumaßnahmen einsetzt. Das diesbezügliche Regelwerk existiert in Bayern, es muss nur auch zur Anwendung gebracht werden dürfen. Dazu kann die Politik – wie übrigens auch die Bürgerschaft – beitragen.</p>	<p><u>Immissionsschutz:</u> Aussagen und Zielsetzungen von Seiten der Politik sind nicht Grundlage eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter 6.4.2 und den dort beschriebenen technischen/logistischen Notwendigkeiten einer geordneten Haldenwirtschaft verwiesen. Die Haldenbildung ist also unerlässlich für die geordnete Schlackenaufbereitung entsprechend dem Stand der Technik.	
3.1.1.4	Die AGL fordert, bevor eine weitere Kapazitätserhöhung genehmigt wird, ein umweltgerechtes Entsorgungskonzept für die EOS und ein Konzept zum Abbau der EOS-Halde.	Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Hieran bestehen weder bei LSW selbst, noch beim LRA Augsburg Zweifel. Dies zeigt sich auch aus der bisherigen Praxis: Die genehmigte Obergrenze von 290.00 Tonnen EOS auf der Aufbereitungsanlage wurde und wird immer unterschritten. In der Vergangenheit ist der Bestand bereits deutlich gemindert worden von rund 285.000 Tonnen (Stand Januar 2018), auf 244.000 Tonnen (Stand Mitte 2019) auf rund 228.000 Tonnen (Stand Meldung an LRA vom 31.01.2020). Die Bestandsmenge wird vom LRA <u>monatlich(!)</u> überprüft. Hierzu erfolgen regelmäßige Meldungen von MAU an das LRA über Mengen, Ergebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Daher liegt ein sachgerechtes Entsorgungskonzept vor. Darüber hinaus arbeiten aber auch LSW und MAU an neuen Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten. Diese werden dann Zug um Zug in das aktuelle Verwertungskonzept integriert und umgesetzt. So kann seit 2018 auch wieder EOS in den Straßenbau (aktuelles Beispiel A8 bei Ulm) geliefert werden. Leider wieder nur außerhalb von Bayern.	<u>Immissionsschutz:</u> Die Lagermenge an EOS ist durch Bescheid vom 25.01.2011 auf 290.000 Tonnen begrenzt. Durch monatliche Protokolle bezüglich der Zu- und Abgänge von Material, Ergebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen wird belegt, dass sich die gelagerten Mengen stetig ändern und somit keine dauerhafte Lagerung besteht. Der Aussage der Firma, dass damit ein sachgerechtes Entsorgungskonzept zugrunde liegt, wird zugestimmt.
3.1.1.5	Schon jetzt ist die Menge von gelagerter EOS so hoch, dass wir uns fragen, ob die Bodenplatte unter der Schlacke für solche Mengen ausgelegt ist.	Die Bodenplatte ist statisch dafür geeignet. Eine regelmäßige Überprüfung eines externen AwSV-Sachverständigen zeigt, dass keine Schäden an der Anlage erkennbar sind.	<u>Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft:</u> Bei der letzten Überprüfung durch einen AwSV-Sachverständigen wurden keine Mängel festgestellt.
3.1.1.6	Wie ist es möglich, die Dichtigkeit der Platte zu prüfen, wenn hier EOS dauerhaft so hoch aufgeschichtet gelagert wird? Denn nach unserer Information ist eine solche Prüfung für die Stahlbetonwanne alle 2 Jahre und für die Stahlbetonplatte alle 5 Jahre nötig.	Die Informationslage der AGL bezüglich des Rhythmus der Prüfung ist fehlerhaft. Die Prüfung der Dichtigkeit der beiden Bereiche ist in den Bescheiden des LRA Augsburg <ul style="list-style-type: none"> • zur Stahlbetonwanne vom 14.11.2000 (Az.: 70.11-171-LSW/40-99), Seite 6, Kapitel 3.1 und 	<u>Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft:</u> Die Aussagen der LSW hierzu sind korrekt.



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		<ul style="list-style-type: none"> zur Stahlbetonplatte vom 12.01.2010 (Az.: 51.11-1711-MAR/66-99), Seite 1, Kapitel 1 <p>geregelt. Hiernach hat sowohl die Prüfung der Stahlbetonwanne wie auch der Stahlbetonplatte (südliche Erweiterung) einheitlich alle 2,5 Jahre zu erfolgen und wird auch so durchgeführt.</p> <p>Die Prüfung der Anlage erfolgt jeweils durch abschnittsweises Freilegen der Platte und entsprechende Begutachtung durch einen externen AwSV-Sachverständigen sowie einen Vertreter der Behörde vor Ort (in der Regel die „Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft“ des LRA Augsburg). Die Abschnitte werden jeweils an verschiedenen Stellen in kurzen Abständen gebildet. Durch diese Prüfung „reihum“ kann eine vollständige Prüfung der gesamten Anlage innerhalb des bescheidlichen Turnus sichergestellt werden.</p>	
3.1.1.7	Ist die Bodenplatte an den Rändern dicht, oder liegt hier EOS direkt auf der Erde? Das wäre bei der Größe der Fläche um die es hier geht sicher nicht zu vernachlässigen.	<p>Sowohl die Bodenplatte und auch die Wanne sind auch an den Rändern dicht. An den Seiten ist jeweils eine Aufkantung/ein Bord ausgeführt. Die Bodenplatte ist darüber hinaus so ausgeführt, dass die Platte in Richtung Wanne geneigt ist und somit die Platte das Wasser sicher in die Wanne ableitet.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu 6.4.6 verwiesen.</p>	<p><u>Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft:</u> Die Aussagen der LSW hierzu sind korrekt.</p>
3.1.1.8	Als Anmerkung zu „Anlage 8_UVP-Bericht_MBBM vom 03.09.19“, Seite 203, Punkt 5.5. Auswirkungen auf Schutzgut Grundwasser bittet die AGL hier auch die Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet zu berücksichtigen.	Diese ging nicht nur in die UVP ein, sondern wurde bereits bei der Erteilung des Bescheides durch das LRA bewertet und im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt.	
3.1.2	Gemeinde Langweid		
3.1.2.1	<p>Die behauptete Entsorgungssicherheit für die mit der Kapazitätserhöhung einhergehende Zunahme produzierter EOS-Schlacke ist in Frage zu ziehen.</p> <p>Dies insbesondere betreffend die im Erläuterungsbericht angeführte Errichtung einer neuen Werksdeponie in Holzheim. Für diese liegen zwar</p>	<p>Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Hieran bestehen weder bei LSW selbst, noch beim LRA Augsburg Zweifel. Dies zeigt sich auch aus der bisherigen Praxis:</p> <p>Die genehmigte Obergrenze von 290.00 Tonnen EOS auf der Aufbereitungsanlage wurde und wird immer unterschritten. In der Vergangenheit ist der Bestand bereits deutlich gemindert worden von rund</p>	<p><u>Abfall- und Bodenschutzrecht:</u> Derzeit liegen uns keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Entsorgungssicherheit für Elektroofenschlacke gefährdet sein könnte.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
	<p>planfestgestellte, bestandskräftige Entscheidungen vor, allerdings sind diese ersichtlich ungenügend ausgestaltet, da sich der Zugriff auf die hierfür erforderlichen Fremdf Flächen derzeit als nicht durchsetzbar erweist.</p> <p>Die genehmigten Halden des Vormaterial- und Produktlagers der EOS Aufbereitungsanlage MAU werden mit ihrer Kapazität von nur 290.000 t ab Inbetriebnahme der beantragten erweiterten Kapazität nicht einmal mehr die künftige Jahresproduktion von EOS Schlacke (235.000 t) aufnehmen können, sind dementsprechend deutlich zu klein dimensioniert.</p> <p>Insgesamt zielt der Antrag auf eine wirtschaftlich sicherlich attraktive Produktionskapazitätsanhebung, ohne dass von Anbeginn an die Entsorgung der Produktionsrückstände sichergestellt wäre.</p>	<p>285.000 Tonnen (Stand Januar 2018), auf 244.000 t (Stand Mitte 2019) auf rund 228.000 Tonnen (Stand Meldung an LRA vom 31.01.2020). Die Bestandsmenge wird vom LRA <u>monatlich(!)</u> überprüft. Hierzu erfolgen regelmäßige Meldungen von MAU an das LRA über Mengen, Ergebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Aufgrund der oben dargestellten EOS-Verarbeitung und deren Auswirkungen auf die Haldenwirtschaft der Max Aicher Umwelt ist eine Verarbeitung der aus der Kapazitätssteigerung resultierenden EOS-Mengen gesichert. Die Frage, ob bei aktuellem Materialstand eine Gesamt-Jahresmenge an EOS-Produktion bei Voll-Ausschöpfung der antragsgegenständlichen Produktionsmenge an Rohstahl aufgenommen werden kann ist nicht relevant für das Genehmigungsverfahren.</p> <p>Daher liegt ein sachgerechtes Entsorgungskonzept vor. Darüber hinaus arbeiten aber auch LSW und MAU an neuen Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten. Diese werden dann Zug um Zug in das aktuelle Verwertungskonzept integriert und umgesetzt. Son kann seit 2018 auch wieder EOS in den Straßenbau (aktuelles Beispiel A8 bei Ulm) geliefert werden. Leider wieder nur außerhalb von Bayern.</p> <p>Die in Vorbereitung befindliche Deponie Holzheim wird im Erläuterungsbericht ergänzend zu den aktuellen Verwertungsmaßnahmen angeführt. Dies ist sicherlich weder fehlerhaft, noch in Frage zu ziehen. Die Deponie wird kommen. Fakt ist, dass alle bislang von den beiden Nachbargemeinden sowie einer Bürgerinitiative versuchten Anstrengungen lediglich zu einer Verzögerung der Maßnahmen, zu unnötiger Zeit- und Geld- sowie Steuergeldverschwendung geführt haben. Kein einziges der zahlreichen Gerichtsverfahren hat zu einem Klageerfolg geführt. Die Planungen, die Bescheide und deren Zulässigkeit wurden bis zur letzten Instanz gerichtlich bestätigt. Auch die aktuellen Versuche, hier über die Tatbestände des Betretungs-/Verfüllungsrechtes im südlichen angrenzenden Bereich mit rechtswidrigen Methoden wie z.B. einer unzulässigen Dienstbarkeitsbestellung</p>	<p>Anhand der uns vorliegenden Unterlagen ist der Entsorgungsweg gesichert.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		zu Gunsten Dritter zu agieren, wird die Deponie nicht dauerhaft verhindern. Ebenso wie die zuletzt gerichtlich unterbundene und rechtswidrige Verhinderungsplanung (Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des B-Planes Holzheim-West, rechtskräftiges Urteil des Bay. VGH vom 20.05.2014, Az.: 15N12.1454) der Gemeinde Holzheim.	
3.1.3	Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal e.V.		
3.1.3.1	<p>Keine Entsorgungssicherheit für EOS. Damit einhergehende Verfrachtung von schadstoffbelastetem Staub</p> <p>Die Entsorgungssicherung der Elektroofenschlacke ist nicht gegeben. Nach der beantragten Kapazitätserhöhung wird der Anfall von EOS von derzeit 185 000 Tonnen pro Jahr auf 235 000 Tonnen steigen. Bereits heute ist die Entsorgung des Materials ein Problem. In Bayern ist die Nutzung durch die Erkenntnisse und Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt stark eingeschränkt.</p> <p>Eine Verbringung in die geplante Deponie Holzheim ist zeitlich nicht absehbar. Zwar besteht theoretisch die Möglichkeit die Deponie herzustellen, doch ist die Umsetzung bis heute nicht geklärt, da sich nicht alle notwendigen Grundstücke im Besitz des potentiellen Deponiebetreibers befinden. Die Entsorgungssicherheit sofort anfallender zusätzlicher Schlackemengen im Bereich von 50 000 Tonnen jährlich über eine möglicherweise in 2-3 Jahren zur Verfügung stehende Deponie zu begründen ist nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Hieran bestehen weder bei LSW selbst, noch beim LRA Augsburg Zweifel. Dies zeigt sich auch aus der bisherigen Praxis:</p> <p>Die genehmigte Obergrenze von 290.00 Tonnen EOS auf der Aufbereitungsanlage wurde und wird immer unterschritten. In der Vergangenheit ist der Bestand bereits deutlich gemindert worden von rund 285.000 Tonnen (Stand Januar 2018), auf 244.000 Tonnen (Stand Mitte 2019) auf rund 228.000 Tonnen (Stand Meldung an LRA vom 31.01.2020). Die Bestandsmenge wird vom LRA <u>monatlich(!)</u> überprüft. Hierzu erfolgen regelmäßige Meldungen von MAU an das LRA über Mengen, Ergebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Aufgrund der oben dargestellten EOS-Verarbeitung und deren Auswirkungen auf die Haldenwirtschaft der Max Aicher Umwelt ist eine Verarbeitung der aus der Kapazitätssteigerung resultierenden EOS-Mengen gesichert. Die Frage, ob bei aktuellem Materialstand eine Gesamt-Jahresmenge an EOS-Produktion bei Voll-Auserschöpfung der antragsgegenständlichen Produktionsmenge an Rohstahl aufgenommen werden kann, ist nicht relevant für das Genehmigungsverfahren.</p> <p>Daher liegt ein sachgerechtes Entsorgungskonzept vor. Darüber hinaus arbeiten aber auch LSW und MAU an neuen Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten. Diese werden dann Zug um Zug in das aktuelle Verwertungskonzept integriert und umgesetzt. So kann seit 2018 auch wieder EOS in den Straßenbau (aktuelles Beispiel A8 bei Ulm) geliefert werden. Leider wieder nur außerhalb von Bayern. Das</p>	<p><u>Immissionsschutz:</u> Die Lagermenge an EOS ist durch Bescheid vom 25.01.2011 auf 290.000 Tonnen begrenzt. Durch monatliche Protokolle bezüglich der Zu- und Abgänge von Material, Ergebnisse der Vermessungen der Halden sowie der verwerteten bzw. entsorgten Mengen wird belegt, dass sich die gelagerten Mengen stetig ändern und somit keine dauerhafte Lagerung besteht. Der Aussage der Firma, dass damit ein sachgerechtes Entsorgungskonzept zugrunde liegt, wird zugestimmt.</p> <p><u>Abfall- und Bodenschutzrecht:</u> Derzeit liegen uns keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Entsorgungssicherheit für Elektroofenschlacke gefährdet sein könnte.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		<p>diesbezügliche Regelwerk existiert in Bayern, es muss nur auch zur Anwendung gebracht werden dürfen. Dazu kann die Politik (wie übrigens auch die Bürgerschaft oder auch die einzelnen Gemeinden) beitragen. Es kann nicht sein, dass einerseits alternative Verwertungskonzepte für EOS gefordert werden, andererseits nach dem Sankt-Florians-Prinzip der Einsatz des Sekundärrohstoffes aber verweigert wird. Im Gespräch von Herrn Wirtschaftsminister Aiwanger im November 2019 mit LSW/Max Aicher wurde besprochen, dass sich die Politik/der Wirtschaftsminister im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes für einen ordnungsgemäßen Einsatz der aufbereiteten EOS v.a. im Straßenbau einsetzt und damit die Verwertung von EOS in weit entfernten Maßnahmen oder gar die Deponierung von EOS deutlich reduziert werden könnte. Dies steht auch im Einklang mit der Zielsetzung der Bundespolitik, die mit der Kabinettsentscheidung vom 12.02.2020 die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht hat. Damit werden die Weichen für einheitliche und verbindliche Vorgaben zur Kreislaufwirtschaft in Deutschland gesetzt, um die Aufbereitung von Nebenprodukten sowie Abfällen und die anschließende Wiederverwertung von daraus gewonnenen Rohstoffen (sog. „Sekundärrohstoffen“) zu fördern bzw. der Verwendung von diesen recycelten Materialien eindeutigen Vorrang vor der Verwendung von sog. „Primärrohstoffen“ (z.B. Gestein als Baumaterial direkt aus dem Steinbruch) einzuräumen. In der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 12.02.2020 zum Gesetzentwurf heißt es zur Zielsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes:</p> <p><i>„Recycelte Produkte bekommen Vorrang in der öffentlichen Beschaffung (...). Künftig sollen die 6.000 Beschaffungsstellen in Bundesbehörden sowie bundeseigenen und vom Bund beherrschten Unternehmen Produkte aus Recycling gegenüber Neuanfertigungen bevorzugen.“</i></p>	<p>Anhand der uns vorliegenden Unterlagen ist der Entsorgungsweg gesichert</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		<p>Quelle: https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-legt-grundlagen-fuer-weniger-abfall-und-mehr-recycling/</p> <p>Ergänzend dazu hat die europäische Kommission am 12. März 2020 den „Aktionsplan Circular Economy – für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ als Bestandteil des sog. „Green Deals“ in Form eines Maßnahmenkataloges und Zeitplanes veröffentlicht. Dieser zielt im Kern ebenfalls in die Richtung der Novelle des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Der neue Aktionsplan kündigt Maßnahmen zur Gestaltung und Förderung einer echten Kreislaufwirtschaft an, die einen integrativen Ansatz verfolgen um z.B. auch Beiträge zum Klimaschutz zu generieren. So sollen zukünftig die gesamten Lebenszyklen von Produkten, von Produktdesign, Herstellung, Verwendung bis zum Lebensende, stärker berücksichtigt werden. Letztlich sollen die verwendeten Ressourcen so lange wie möglich in der EU-Wirtschaft erhalten bleiben.</p> <p>Die in Vorbereitung befindliche Deponie Holzheim wird im Erläuterungsbericht ergänzend zu den aktuellen Verwertungsmaßnahmen angeführt. Dies ist sicherlich weder fehlerhaft, noch in Frage zu ziehen. Die Deponie wird kommen. Fakt ist, dass alle bislang von den beiden Nachbargemeinden sowie einer Bürgerinitiative versuchten Anstrengungen lediglich zu einer Verzögerung der Maßnahmen, zu unnötiger Zeit- und Geld- sowie Steuergeldverschwendung geführt haben. Kein einziges der zahlreichen Gerichtsverfahren hat zu einem Klageerfolg geführt. Die Planungen, die Bescheide und deren Zulässigkeit wurden bis zur letzten Instanz gerichtlich bestätigt. Auch die aktuellen Versuche, hier über die Tatbestände des betretungs-/Verfüllungsrechtes im südlichen angrenzenden Bereich mit rechtswidrigen Methoden wie z.B. einer unzulässigen Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten Dritter zu agieren, wird nicht zum Verhindern der Deponie führen. Ebenso wie die zuletzt gerichtlich unterbundene und rechts-</p>	



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		widrige Verhinderungsplanung (Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des B-Planes Holzheim-West, rechtskräftiges Urteil des Bay. VGH vom 20.05.2014, Az.: 15N12.1454) der Gemeinde Holzheim.	
3.2	EOS: Staubverfrachtungen		
3.2.1	AGL Meitingen e.V.		
3.2.1.1	<p>Als Anmerkung zu Anlage 8_UVP-Bericht_MBBM vom 03.09.19, Punkt 5.6. Auswirkungen auf Schutzgut Oberflächenwasser fordert die AGL in dem Zusammenhang mit dem Schutzgut Oberflächengewässer regelmäßig stattfindende Untersuchungen bezüglich Staubverfrachtungen aus dem Werk und von den Schlackenhalden.</p>	<p>Der AGL ist bekannt, dass regelmäßige und kontinuierliche Depositionsmessungen seit 2006/2007 durchgeführt werden, die sowohl die Emissionen von MAU wie auch allen anderen gewerblichen und sonstigen Quellen erfassen. Zunächst durch das Landesamt für Umwelt (LfU), dann fortgeführt durch das LRA Augsburg und nachfolgend freiwillig durch die LSW selbst. Das Messkonzept entspricht weiterhin den Grundlagen der ursprünglichen LfU-Messungen. Gegenüber den ersten Messungen wurden zwischenzeitlich entsprechend der Wünsche der AGL und BI-Lech-Schmuttertal sogar zusätzliche Messpunkte aufgenommen.</p> <p>Über die Ergebnisse hat das LRA gemeinsam mit der LSW die Bürgerinitiativen mehrfach informiert und verdeutlicht, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen vorliegen. Dies ist auch weiterhin der Fall. Dass dies weiterhin von der AGL bzw. den Bürgerinitiativen angezweifelt wird, ist nicht nachvollziehbar und entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage.</p> <p>Weiterhin ist den Bürgerinitiativen mehrfach/an verschiedenen Stellen mitgeteilt worden, dass die Ergebnisse der Messungen als Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte jeweils im Umwelt-/Nachhaltigkeitsbericht der LSW veröffentlicht werden bzw. im Bereich „Umwelt/Luft“ auf der LSW-Homepage jedermann zugänglich sind. Darüber hinaus sind die vom LfU selbst erstellten Berichte zu Depositions- und Immissionsmessungen ebenfalls für jedermann zugänglich auf der LfU-Homepage als Download verfügbar.</p>	<p><u>Technischer Umweltschutz:</u> Die Aussagen der LSW sind plausibel.</p> <p><u>Immissionschutz:</u> Inwieweit der Eintrag von Schadstoffen in die Oberflächengewässer von Belang ist, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geklärt und dann ggf. im Genehmigungsbescheid in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth beauftragt.</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
3.2.2	Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal e.V.		
3.2.2.1	<p>Aus der Schlackelagerung in Herbertshofen ergeben sich erhebliche Probleme der Staubverfrachtung. Wie dem Landratsamt aus Beschwerden der Anwohner bekannt ist, wird gegen die angeordnete Befeuchtung der Halden immer wieder verstoßen. Die Anwohner finden den typischen, schwarzen EOS Staub dann in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, was ebenfalls schon mehrmals durch Staubproben nachgewiesen wurde. Deren Analyse ergab immer den EOS-typischen Mix aus Schwermetallen. Aus diesem Grunde wurde die Befeuchtung der Halden angeordnet.</p>	<p>Die Ausführungen zur EOS-Aufbereitungsanlage betrifft nicht die Anlage der Antragstellerin. Im Übrigen werden sie inhaltlich zurückgewiesen. Die Anlage der MAU wird ständig überwacht. Es wird durch umfangreiche Maßnahmen Vorsorge vor Staubemissionen getroffen und die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Emissionswerte sichergestellt. Verstöße gegen die Auflagen zur Haldenbefeuchtung konnten, entgegen der vorgebrachten Stellungnahme, bei den Kontrollen des LRA im Bereich von MAU nicht festgestellt werden.</p>	<p><u>Immissionsschutz:</u> Die hier vorgebrachten Staubverfrachtungen betreffen die Firma MAU und sind somit nicht Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens.</p>
3.2.2.2	<p>Schon fast skurril erscheint vor diesem Hintergrund der Hinweis, dass hinsichtlich der Depositionen „bei fast allen Parametern erhöhte Zusatzbelastungen hervorgerufen werden, die nicht als irrelevant einzustufen sind“. Allerdings gebe es die „Waldflächen, die sich unmittelbar südlich und östlich anschließen“ und die „insbesondere die Funktion eines Immissionsschutzwaldes“ haben. Skurril deshalb, dass im Rahmen des gleichzeitig laufenden Antrags zur Werkserweiterung 17 Hektar exakt dieses „Immissionsschutzwaldes“ gerodet werden sollen.</p>	<p>Die Funktion des Lohwaldes als Wald, der eine Pufferwirkung bzw. Immissionsschutzwirkung gegenüber Immissionen und Depositionen von Luftschadstoffen übernehmen <u>kann</u>, wurde im Rahmen der Begutachtung zum Antrag berücksichtigt.</p> <p>Für die im Süden des Stahlwerks gelegenen wohnbaulichen Nutzungen wurden Beurteilungs- bzw. Monitoring-Punkte festgelegt (BP4, MP 9, MP 10, MP 22, MP 28) und die aus dem Betrieb nach Kapazitätserhöhung zu erwartenden Immissionen und Depositionen von Luftschadstoffen prognostiziert.</p> <p>Die Ergebnisse der Prognose zeigen, dass bei sämtlichen betrachteten Luftschadstoffen die zugrunde zu legenden Immissions- bzw. Beurteilungswerte in der Gesamtbelastung sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Aus diesem Grund ist der Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. der Schutz des Menschen vor erheblichen Nachteilen und Belästigungen sichergestellt. Aufgrund dessen ist die geplante Kapazitätserhöhung nicht mit erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Menschen verbunden.</p>	<p><u>Technischer Umweltschutz:</u> Im UVP-Bericht werden die Waldbereiche mit einer tatsächlichen Pufferwirkung dargestellt, also nicht nur als „kann-Wirkung“: „Im Hinblick auf die Waldflächen östlich und südlich der LSW ist auf Grundlage dieser Ergebnisse folgendes festzuhalten: Die Waldflächen sind jeweils immissionsökologischen Gesichtspunkten von Bedeutung, da diese der Abschirmung der LSW und damit der Emissionen/Immissionen der LSW dienen. So filtern diese Waldflächen die seitens der LSW emittierten Luftschadstoffe aus der Atmosphäre teilweise heraus.“ (UVP-Bericht S. 210) „Für die angrenzenden Waldflächen ist das Heranziehen solcher sensiblen Beurteilungsmaßstäbe auch</p>



Nr.	Inhalt der Einwendung	Stellungnahme der Lech-Stahlwerke GmbH	Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange
		<p>Im Falle einer möglichen <u>Teil</u>rodung des Lohwalds (entsprechend der Planungen des Markt Meitingen im Bauleitplanverfahren „Sondergebiet am nördlichen Lohwald“, Stand der Offenlage), die nicht Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsverfahrens ist, würde sich die Pufferwirkung sicherlich verändern.</p> <p>Unter Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Hauptwindrichtungsverteilung (jahresdurchschnittlich insb. aus Südwesten und Südosten) bzw. dem Ausbreitungsverhalten der Luftschadstoffe sowie - der Lage der Immissionsorte <p>ist nicht davon auszugehen, dass es an diesen Immissionsorten zu einer Überschreitung von Immissions- bzw. Beurteilungswerten kommen könnte.</p> <p>Die Rodung von Teilen des Lohwalds würde durch umfangreiche Ersatzaufforstungen westlich und nordwestlich des Stahlwerks ausgeglichen. Diese Ersatzaufforstung ist mittelfristig geeignet, erstmals eine zusätzliche Schutzfunktion für die westlich und nordwestlichen Siedlungsbereiche der Zollsiedlung und Biberbachs zu bewirken.</p>	<p>nicht sachgerecht, da diese Waldflächen ausdrücklich der Abschirmung der industriellen Nutzung der LSW dienen. Die Waldflächen übernehmen hier eine Schutzfunktion für sich anschließende Nutzungen. Unter diesen sich anschließenden Nutzungen ist nicht alleine der Mensch mit seinen Tätigkeiten zusammenzufassen, sondern auch der Schutz von Natur und Landschaft.“ (UVP-Bericht S. 211)</p> <p>In der Immissionsprognose ist die Waldfläche berücksichtigt und geht über die Bodenrauigkeit des Geländes (Anhang 3 Nr. 5 und Tabelle 14 TA Luft) in die Ausbreitungsrechnung ein. Eine Filterwirkung durch die Bäume an sich ist damit allerdings nicht berücksichtigt und auch nicht vorgesehen. Die Waldfläche ist in diesem Zusammenhang eher wie ein Hindernis bei der Ausbreitung von Schadstoffen aus bodennahen Quellen (z.B. diffuse Quellen wie Fahrverkehr, Schlackenbeet, Hallenundichtigkeit) zu verstehen.</p>